

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899

271 (17.11.1899) Parlaments-Ausgabe

Abg. Dr. ...
Wochentl. 10 Pf. mal.
Abonnementpreis:
Hier teilsjährlich
in Karlsruhe durch
eine Agentur bezogen:
2 Mark 50 Pf., in
das Haus gebracht:
2 Mark 80 Pf., durch
die Post ohne Zustell-
gebühr 2 Mark 50 Pf.
Vorauszahlung.

Radikale Landeszeitung

Anzahlgebühren:
Die 1/2paltige Kolon-
neltelle oder deren
Raum für 20 Zeilen
Inserate 15 Pf., für
auswärtige, Inse-
rate 20 Pf. im
Kellamittel 60 Pf.
Bei größeren Auf-
trägen entsprechende
Rabatt.

mit Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Parlaments-Ausgabe.

Karlsruhe, den 17. November 1899.

Parlamentarische Verhandlungen.

Deutscher Reichstag.

102. Sitzung vom 16. November.

Das Haus ist schwach besetzt.
1 Uhr. Am Bundeskanzler v. Bismarck u. A.
Die zweite Beratung des Gesetzes betreffend einige
Aenderungen von Bestimmungen über das Postwesen wird bei
Artikel 2 fortgesetzt.

Artikel 2 bestimmt nach der Regierungsvorlage in Ziffer I,
dass auch verschlossene Briefe, die innerhalb der Gemeindegrenzen
verbleiben und mit einer Postanweisung versehen sind, von der
Postverwaltung in Anspruch genommen werden dürfen. — In
Ziffer II wird an die Stelle des § 2 des Postgesetzes von 1871 die
Bestimmung gesetzt, dass die Beförderung von Briefen und Zeitungen
durch expresse Boten gegen Bezahlung nur dann gestattet ist,
wenn die dem Postweg unterliegenden Gegenstände nicht mehr
als 5 Kilogramm wiegen und von einem einzigen Absender aus-
gehen. Ebenso darf während der Beförderung ein Wechsel in der
Person des Boten nicht stattfinden. — In Ziffer III wird in Bezug
auf die Beförderung von verschlossenen Briefen im Anspruch gegen
Bezahlung durch Boten über die Beförderung der Ziffer II ge-
setzt, wenn diese Boten nicht die Einräumung von Poststellen
gewerblich betreiben oder in Dienste einer Privatpostverwal-
tung anstellt sind. Diese Bestimmung soll als § 2a in das alte Post-
gesetz eingefügt werden.

Die Kommission hat die Ziffern I und III unverändert an-
genommen, dagegen Ziffer II geändert.

Die Abg. Hausmann (N. W.), Dr. Müller (fr. W.), Dr.
Gieseler (fr. W.), u. Gen. beantragen, auch die Ziffer I zu
ändern.

Abg. Mintelen (C.) beantragt, Ziffer III zu streichen und in
Ziffer I das Postregal nur auf solche verschlossene Briefe anzu-
wenden, welche im Nachbarschaftsverkehr nicht innerhalb der
Gemeindegrenzen des Ursprungsorts verbleiben.

Abg. Dasbach (Str.) beantragt, Ziffer II mit der Aenderung
wieder herzustellen, dass die Beförderung postgewerblicher Gegen-
stände durch expresse Boten nur auf eine Entfernung von 75
Kilometer gestattet sein, dagegen die Gewichtsgrenze fortzufallen soll.

Abg. Dr. Mintelen (Str.): Die Vorlage enthält manche Re-
formen, die der Reichstag schon seit langer Zeit gewünscht hat, so
z. B. auch die Erhöhung des Briefgewichtes. Doch hat die Post
niemals auf diese Wünsche des Reichstages gehört. Jetzt erst, nach-
dem die Post gewerbet hat, dass die Privatposten ihr Konkurrenz
machen, zeigt sie sich etwas entgegenkommender, will jedoch dafür
auch die Konkurrenz der Privatposten beschränken. Es löst sich nicht
bestreiten, dass die Privatposten den Städten große Vorteile
bringen, weshalb will man den Städten diese Vorteile nun wieder
nehmen? Man sagt, das platte Land hat auch keine Privat-
posten? Warum sollen die Städte allein solche Vorteile
haben? Aber mit derselben Logik könnte man auch sagen:
das platte Land hat keine Gymnasien, deshalb sollen die Städte
auch keine haben. Neuer begründet jedoch seinen Antrag, dessen
Tenor dahin geht, die Privatposten beizubehalten, bleibt jedoch
im einzelnen auf der Journalistentribüne unverständlich. Die Post
soll doch keine bloße Gewerkschaft sein, deren Ueberläufe immer
größer werden müssen. Schon jetzt hat die Post 36 Millionen
Mark Ueberläufe im Jahr, da hat man wirklich keine Ursache,
durch Beförderung der Privatposten und das erhöhte Porto den
Städten eine neue Steuer anzulegen.

Staatssekretär v. Hildebrandt: Der Vorredner hat den
Kommissionenbericht nicht eingehend studiert, oder vielleicht unter
einem nicht ganz zutreffenden Gesichtswinkel. Zunächst sprach er
von dem Wunsche der Reichspostverwaltung, immer höhere Ueberläufe
zu erzielen. Der Kommissionsbericht gibt Ihnen aber den
Umsatz, das ist nach Erlass des Gesetzes weniger als vor
und 10 Millionen. Da kann man doch nicht davon sprechen, dass
die Ueberläufe sich erhöhen wollten. Im Gegenteil, wir wollen die
Ueberläufe zu Verkehrszwecken benutzen. Der Kommissions-
bericht weist dies ausführlich im einzelnen nach. Mein großer
Vorwurf gegen Sie, die Privatposten würden nicht lange ihr
Bestehen erhalten können, das war die Voraussetzung, unter der
erhoben wurde. Ich bin der Überzeugung, wenn Excellenz
Stephan geglaubt hätte, die Privatposten würden sich
in der Weise entwickeln, wie sie es gethan haben, dann hätte er
gewisslich auch Ihre Forderung verlangt. Was nun die Aus-
führung anlangt, betrifft der großen Städte gegenüber den kleineren
und dem Lande, die darin besteht, dass den großen Städten eine
Art neuer Steuer auferlegt werden sollte, so hat der Kommissions-
bericht dies ebenfalls nicht vorgeschrieben, sondern im Gegenteil nur
die angestrebte Gleichheit. Man wollte aus dem größeren
Centrum die Einnahmen des kleineren machen für die abgelegenen Dörfer.
Ich glaube daher, dass die Ausführungen des Abg. Mintelen nicht
zutreffend sind, ich glaube vielmehr, dass der Boden, auf dem sich
die große Mehrheit Ihrer Kommission gestellt hat, der richtige ist.
In allen anderen Ländern, England, Amerika, der Schweiz,
hat man solche Anstalten nicht aufkommen lassen, sondern die Post-
einnahmen der anderen Länder kommen nach der Allgemeinheit zu
Gute. So wollen auch wir dieses Recht für alle im Lande
schaffen und die Postverwaltung der Allgemeinheit dienstbar machen.

Abg. Dr. Hertel (Str.): Die Veranschaulichung des Post-
gesetzes ist notwendig geworden, weil die Postverwaltung auf
Einnahmen künftighin nicht mehr verzichten konnte, die sie allein
in den Städten haben, die jetzt veranschaulichten allgemein als not-
wendig empfundenen Leistungen durchzuführen. Nicht aus
agrarischen Erwägungen oder Erwägungen besonderer Art, sondern
lediglich aus der Aufschonung heraus, dass der Postweg allein
innerlich begründet ist durch die ausgleichende Gerechtigkeit, die er
herbeiführen soll, bitte ich Sie, die Anträge abzulehnen.

Abg. Singer (Str.): Wir erkennen an, dass wenn
die Postverwaltung sowohl ihren Verpflichtungen gegenüber dem
Reiche, wie ihren sozialen Verpflichtungen gegenüber ihren An-
gestellten nachkommen will, dass man ihr dann auch nicht die not-
wendigen Einnahmestellen verschließen darf, und es liegt darum
auch für uns kein Grund vor, die Ausdehnung des Postregals auf
den Ortsverkehr abzulehnen. Der Antrag Mintelen ist so un-
praktisch wie möglich, wenn die Veranschaulichung der Grenzen zwischen
der Hauptgemeinde und den Vororten nicht sich wegen der Not-
wendigkeit der Eingemeindung auf die Dauer nicht vermeiden lässt,
so sehr auch hier in Berlin aus realistischen Gründen der Ein-
gemeindung widersprochen wird, um den Wasserlopf Berlin nicht noch
größer werden zu lassen.

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. W.): Ich möchte den Staats-
sekretär bitten, mir eine einzige Stelle aus den Neben seines Vor-
ganges zu nennen, woraus er den Schluss ziehen kann, dass Herr
von Stephan gegen die Privatposten nur deshalb nicht ein-
geschritten sei, weil er sie von vornherein nicht für lebensfähig ge-
halten habe. Ich fürchte, wenn wir dem Staatssekretär jetzt seinen
Willen thun, dann wird die Verkehrsmasse noch mehr einengen,

als es schon bisher geschehen ist. Wir wollen die Privatpost-
anstalten erhalten wissen, um dem Publikum Gelegenheit zu
billigen Verkehr zu geben; wenn die Sozialdemokraten diesen Stand-
punkt nicht einnehmen, so thun sie das nur, weil sie dieses Geleitz als
eine Stütze auf dem Wege zur Verwirklichung ihrer Ziele betrachten.
(Lachen bei den Sozialdemokraten.) Gerade die Konkurrenz der
Privatposten hat uns erst dazu veranlassen, dass die Reichspost-
verwaltung einige notwendige Reformen eingeführt hat, und ich
protestiere dagegen, dass man sie nun zum Dank für diesen der All-
gemeinheit geleisteten Dienst vernichten will.

Staatssekretär v. Hildebrandt: Mein Verhalten ist stets
darauf gerichtet gewesen, eine Billigung auf allen Geleiten des
Reichstages herbeizuführen. Ich glaube, auch Herr Dr. Müller-
Sagan wird mir zugeben müssen, dass wieder eine Reihe von Ver-
trägen abgeschlossen sind, die lediglich dem Handel zu Gute kommen.
Ich erinnere nur an den ganzen Paketverkehr nach Amerika.
Dass diejenigen Privatpostanstalten, die gerade durch ihre Konkurrenz
die Reichspost veranlassen, aus ihrer Erfahrung heraus
zurückzutreten, zum Teil dafür ersetzt werden sollen, ist eine durchaus
verständliche Behauptung. Das entspricht nicht den Verhältnissen.
Ich will in gewissem Maße, dass durch verschiedene Umstände veran-
lasst, die Reichspostverwaltung vielfach eine Reihe von Sachen
nicht so zu verwalten hat, wie es vielleicht gut gewesen wäre.
Aber der Gedankengang, der zur Zeit doch davon hin, eine Re-
form der Tarife, eine wesentliche Verbesserung derselben herbeizuführen,
und zwar auch in diesen Fällen eine Verbesserung, die der Allge-
meinheit zu Gute kommt. Ich habe mich schon bei der ersten Sitzung
dabin ausgesprochen, dass mein Ziel dahin geht, einen allgemein
billigen Tarif durchzuführen, das wird durch die Erweiterung der
Ortsgebiete allmählich zu einem solchen gelangen wollen.
Ich möchte mich nochmals dagegen wehren, dass man mir immer
Excellenz Stephan vorhält. Ich will mein Amt angetreten haben,
wurden lange Jahre hindurch immer Klagen geführt wegen der
Drangsal der Privatpostanstalten. Ich habe einen anderen
Standpunkt eingenommen, ich habe die Privatpostanstalten nicht
mehr drangsalirt, sie beschränkt hinsichtlich, darum ging ich nicht mit
Drangsalirungen gegen sie vor. Die Klagen werden für mich
sprechen, da ich nur eine Ordnung der Verhältnisse herbeiführen
will, während man früher glaubte, auf dem Wege der Beschränkung
zu können. Ich hoffe daher, dass auch Herr Dr. Müller sich noch
davon überzeugen wird, dass ich, so lange ich an dieser Stelle stehe,
das Beste für diese Angelegenheit zu thun werde, und dass die
Verkehrsleistungen, soweit sie irgend möglich, durchzuführen.
Die Postverwaltung ist keine fiskalische Verwaltung, aber ihre Ein-
nahmen repräsentieren doch einen gewissen Posten im allgemeinen
Budget, und wenn sie davon durch erweiterte Aufgaben etwas
abstreifen, so müssen Sie etwas anderes an die Stelle setzen. Es ist
föder viel leichter, diese Einnahmen auf dem von mir vorgeschlagenen
Wege der Allgemeinheit zu erhalten, als wenn Sie die Reichspost-
steuer einführen, die in die verschiedenen Gewerkschaften viel mehr
einführt, als unsere Maßnahmen. Deshalb ist es besser, den
Boden, auf dem ich mich stehe, zu pflegen, als ihn durch das Fort-
bleiben der Privatpostanstalten erschüttern zu lassen.

Abg. Vachnisch (fr. W.): Die Minderheit, die gegen die Auf-
hebung der Privatposten ist, muss allerdings einsehen, dass das
Bestehen dieser Anstalten unzulässig ist, und sie bestritten sich
daher darauf, ihren gemeinsamen Standpunkt noch einmal zu be-
stärken. Die Privatposten haben sich als nützlich erwiesen, das
haben selbst Befürworter zugegeben. Es liegt daher nach meiner An-
sicht keine Veranlassung vor, die Privatposten aufzuheben.

Abg. Singer (Str.): Bei allen Mängeln, die unsere Post-
verwaltung hat, haben die Privatposten doch gar keinen
Grund, sich über die Postverwaltung zu erheben. Wir haben wirklich
noch gehört, dass da manche Beamte von Morgen 8 bis Abends
8 Uhr zu arbeiten haben. Was würden wir sagen, wenn eine
solche Dienstzeit in der Postverwaltung bestünde? Ich frage mich
daher hier zunächst, was die Haltung vollkommen mit
unserm Gefühl übereinstimmt. Gegen die Verstaatlichung der
Reichspost haben wir uns ebenfalls ausgesprochen, weil wir fürchteten,
dass die hierdurch dem Reich erwachsenden Vorteile zu Gunsten
einer einzelnen politischen Partei verwendet würden. Ein
Widerspruch zwischen unserer Haltung beim Bankgesetz und unserer
sicheren Haltung ist nicht vorhanden. Es wird uns nicht leicht,
den Beamtenkörper der Post noch zu vergrößern; aber trotz aller
Erkenntnis wird die Lage der Beamten der Privatpost sich doch
wesentlich bessern, wenn sie in den Reichsdienst übernommen werden.

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. W.): Ich habe die Thätigkeit
der Privatposten gar nicht bestritten; ich habe nur darauf
hingewiesen, dass die bloße Erhaltung dieser Anstalten nützlich
ist.

Staatssekretär v. Hildebrandt: Die Diskussion
endet später fort.

Abg. Dasbach (Str.) begründet seinen Antrag. Ich habe mich
dabei überzogen lassen, dass die Aufrechterhaltung der Ziffer II
der Regierungsvorlage wünschenswert ist, nachdem der Regierung-
skommissionar in der Kommission dargelegt hatte, ein wie großer Nutzen
der Postverwaltung durch den Expressebotenendienst erfließe. Wir bitten
daher, die Ziffer mit einigen Aenderungen wieder in die Vorlage
anzunehmen. Die Gründe, die gegen die Ziffer angeführt
werden, sind nicht stichhaltig. Es ist nicht wahrnehmlich,
dass dieser Einwand des Expressebotenendienstes weitere Folgen
haben, denn durch diese erste Behauptung veranlassen wir die
Vorlage der berechtigten Klagen, die gegen den Expresseboten-
dienst vorzubringen sind. Außerdem kann ja auch der Reichstag etwaigen
Mängeln der Postverwaltung in dieser Beziehung entgegenzutreten.
Wir haben geteilt den monistischen Satz der Zeitung entgegen-
gesetzt, auf 2. Verminutet. Wir müssen nun doch auch dafür sorgen,
dass der Postverwaltung ein Äquivalent dafür gewährt wird; das
kann sehr leicht durch meine Antrag geschehen.

Staatssekretär v. Hildebrandt: Ich möchte den Vor-
schlägen des Abg. Dasbach entgegenstellen. Die größte Schwierigkeit
in seinem Antrag ist für uns die Grenze von 75 Km. Soll ich denn
die Leute hinführen und herumschleppen lassen, was die Expres-
sboten machen? Das ist unmöglich durchzuführen, und aus diesem
Grunde glaube ich, den Vorstellungen des Herrn Dasbach widersprechen
zu müssen.

Abg. Dr. Hertel (Str.): Der Expressebote ist für die kleinen
Blätter viel gefährlicher als der Zeitungstaxi, das dürfen wir
nicht vergessen. Wir werden es erleben, dass die Generalanzeiger-
presse ihre Blätter durch Expresseboten weit ins Land schaffen
und dadurch den kleinen Zeitungen eine gewaltige Konkurrenz
schaffen wird. Deshalb sind wir dem Staatssekretär
bei der etwas lauen Verteidigung seines Kindes in der Kommission
zur Hilfe gekommen. Wir bringen jedoch unseren Antrag, aus der
Kommission nicht mehr ein, weil es nicht unsere Art ist, zuwider-
läufige Vorschläge zu stellen. Wenn ich trotzdem das Wort nehme, so thue
ich das nur, weil wir vor dem Lande sagen müssen: Diximus, lo salva-
vimus animas nostras.

Staatssekretär v. Hildebrandt: Ich habe mich mit dem Be-

schließen der Kommission einverstanden erklärt, weil fast die ganze
Kommission gegen die ursprüngliche Regierungsvorlage war. Gegen
den Antrag Dasbach bin ich schon deshalb, weil ich niemals die
Schönheit in die Postverwaltung einführen werde.

Abg. Dr. Marcor (Str.): Ich will weiter über den Antrag
Dasbach nicht reden, bei der Abstimmung wird sich ja zeigen, wie
groß sein Einfluss in unserer Fraktion ist. (Heiterkeit.) Wir haben
gewiss die Interessen der Post im Auge, mehr aber müssen wir doch
das Interesse des Publikums und das der Zeitungen berücksichtigen.
Und dieses fordert unbedingt die Expresseboten. Es ist für das
Publikum ein großer Unterschied, ob es die Zeitungen am Abend
oder erst am nächsten Morgen erhält. Frühzeitig kann das Publi-
kum die Zeitungen vielfach nur durch Expresseboten bekommen.
Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. W.) wendet sich gegen den
Antrag Dasbach.

Abg. Dasbach: Ich lehne mich gar nicht, angelehnt Deutschlands
für den Regierungsvorschlag zu sprechen. Meinen Antrag habe ich im
Einverständnis mit einem großen Teil meiner Fraktion eingebracht. Auch
eine Reihe von katholischen Zeitungen hat mir erklärt, nichts gegen
eine Einschränkung der Expresseboten zu haben. Nur die ganz großen
Zeitungen sind dagegen, weil ihnen gerade durch die unbeschränkte
Benutzung der Expresseboten große Einnahmen erwachsen. Es handelt
sich bei meinem Antrag lediglich um den Schutz des kleinen gegen
das Großkapital. Nachdem der Staatssekretär jedoch selbst erklärt hat,
die Expresseboten beizubehalten zu wollen, habe ich keine Veranlassung
mehr, die Postverwaltung, die sonst um jede 100 000 Mk. verlegen
ist, aus dem Grund zu ziehen. Ich ziehe deshalb meinen An-
trag zurück.

Abg. Dr. Hertel (Str.): In der Kommission habe ich meinen
Antrag zurückgezogen und dadurch gezeigt, dass ich besserer Be-
lehrung zugänglich bin. Alle Verhältnisse können wir natürlich
nicht übersehen. Diese Fähigkeit besitzt außer dem Abg. Dasbach
Niemand hier im Hause. (Heiterkeit.) Dem Staatssekretär habe
ich durch meine Ausführungen keinen Vorwurf machen wollen.

Hiermit schließt die Debatte.
Nunmehr wird über den ganzen Artikel 2 abgestimmt.

Der Artikel 2 wird unter Ablehnung aller Aenderungs-
anträge in der Kommissionsfassung gegen die Stimmen
der freisinnigen Parteien und einiger Centrumsmitglieder an-
genommen.

Es folgt die Beratung über Artikel 3.

Nach Artikel 3 der Regierungsvorlage dürfen Privat-
postanstalten nur mit Genehmigung des Reichszensors,
in Bayern und Württemberg nur mit Genehmigung der Landescentral-
behörde errichtet oder weiter betrieben werden. Zweibrückener
sollen mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit Haft oder Ge-
fängnis bis zu 6 Monaten bestraft werden.

Die Kommission hat diese Bestimmung dahin verändert, dass
Privatpostanstalten zur gewerblichen Einräumung, Beförderung
oder Beförderung von unverschlossenen Briefen, Karten, Druck-
sachen und Waarenproben mit der Aufschrift bestimmter Empfänger vom
1. April 1900 ab überhaupt nicht mehr betrieben werden können.

Die Abg. Hausmann (N. W.), Dr. Müller (Str.), Dr. W. P.)
und Dr. Gieseler (fr. W.) beantragen Artikel 3 ganz zu streichen.

Die Abg. Albrecht (Str.) und Gen. beantragen zu Artikel 3
folgendes Zusatz: „Abgesehen von Privatpostanstalten ist die ge-
werbliche oder nicht gewerbliche Beförderung von un-
verschlossenen politischen Zeitungen innerhalb der Gemeindegrenzen
eines Ortes, insbesondere auch, wenn sie durch die Post dorthin be-
fördert werden, Jedermann gestattet. Die Landesgesetz, betr. die
Beförderung finden keine Anwendung.“

Abg. Mintelen (Str.) beantwortet den Antrag auf Streichung
des Artikels.

Abg. Singer (Str.): Wenn man auf diesem Gebiet reinen
Tisch machen will, so darf man den Privatposten keine neuen Kon-
zessionen machen. Der Postverwaltung wird durch die Vorlage die
Möglichkeit zu Tarifreformen und zu besserer Entlohnung ihrer
Angestellten gegeben. Der Antrag Hausmann arbeitet diesem Zweck
entgegen und würde nur eine Schädigung für das Publikum bedeuten.

Abg. Dr. Hertel (Str.) begründet den sozialdemokratischen
Antrag. Derselbe ist veranlaßt durch einen Vorstoß der Reichspost-
verwaltung gegen den Verleger der „Medlenburger Volks-
zeitung“ in Rostock. Die Postbehörden sind der Ansicht ge-
wesen, dass es nicht thöricht sei, die Zeitung von
Rostock aus per Post an eine Adresse zu senden, die dann die
Weiterverteilung an die einzelnen Abonnenten übernahm. Das
ist eine große Gefahr, denn alle Zeitungen müssen an den ver-
schiedensten Orten Exeditoren haben. Es wäre mir lieb, zu
erfahren, ob der Herr Staatssekretär etwa auf dem Standpunkt
steht, dass es nicht erlaubt ist, wenn eine Zeitung durch die Post
vom Verlagsort nach einem anderen Orte gerichtet wird, innerhalb
dieses Ortes die Zeitung durch Expresseboten anfragen zu lassen.
Nur wird auf Grund der Medlenburgerischen Verordnung über die
Beilieferung des Sonntags das Antragen der Zeitungen am
Sonntag überhaupt verboten. Diese Verordnung steht in tristem
Widerspruch zum Reichspostgesetz. Reichspost geht aber über
Landesgesetz, wie der Reichstag in einem früheren Fall einstimmig
entschieden hat. Aus diesem Grunde ist das Vorgehen in Medlen-
burg ungesetzlich, es richtet sich ja das Vorgehen in Medlen-
burg ungesetzlich, es richtet sich ja das Vorgehen gegen die
oppositivste Briefe. Die Postverwaltung darf doch der Post
keine Handlungsdienste leisten, es dürfen nicht auf Umwegen die
Reichspostämter lahm gelegt werden. Ein solches Verfahren sollte der
Reichstag entschieden mißbilligen. Deshalb bitte ich Sie, meinen
Antrag anzunehmen, der etwas ganz Selbstverständliches, Natur-
notwendiges enthält.

Direktor im Reichspostamt Aracoff: Der Aufschauung, als
leiste die Reichspostverwaltung der Polizei Handlungsdienste, muß
ich entschieden entgegenstellen. Nach dem uns zugegangenen Bericht
liegt der Fall nicht so, wie der Vorredner ausführte. Wir hatten
uns freim an die gesetzlichen Bestimmungen, in Folge dessen
lassen wir seit Jahren den Betrieb von Zeitungen durch
Privatpersonen insoweit zu, als der Verleger an dem
anderen Orte einen Agenten hält oder die Beförderung der Zeitung
durch Expresseboten erfolgt. Der Agent tritt dem Verleger als
selbständige Person gegenüber. Liegen die Verhältnisse so, so
schreiben wir nie ein. Zu dem vorliegenden Fall hat uns die
Oberpostdirektion unter dem 18. Oktober angezeigt, dass sie nicht die
Ueberzeugung habe, es handle sich in Wismar um einen Agenten des
in Rostock erscheinenden Blattes, sondern um einen direkten Verkehr
zwischen dem Verleger und dem Verleger, ohne daß Expresseboten vorhanden
wären. Die Oberpostdirektion zeigt an, daß sie in Folge dessen
das Verfahren eingestellt habe, und sie sagt, daß sie in thöricht-
licher Beziehung durch die von ihr vorgenommene Untersuchung für
gestraft erachtet, daß die Beförderungen auf die „Medlenburger
Volkszeitung“ sowie die Einziehung und Abführung der Bezugsgebühren
für Rechnung des Verlegers erfolgt sei. Aus diesem Grunde ist die
Oberpostdirektion eingeschritten, sie hat uns lediglich davon Kennt-
nis gegeben, weil sie sich vergewissern wollte, ob sie, falls der Vorstoß
für sie ungünstig ausfalle, an eine höhere Instanz gehen solle. Wir
hatten mit der Klage gar nichts zu thun, dieselbe war bereits ein-

